

TOP 9

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	22.02.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Baumpflanzprogramm 2021 Phase I - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20212902

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Nachpflanzung von Straßenbäumen in Höhe von 740.000,00 € wird zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der starken Schädigungen der Stadtbäume soll ein Baumpflanzprogramm für die nächsten 4 Jahre angeschoben werden. Im gesamten Stadtgebiet fehlen insgesamt ca. 1.000 Straßenbäume. Es ist insbesondere aus Klimaschutzgründen wichtig und politisch gewünscht, dass deutlich mehr Bäume nachgepflanzt werden, als bisher. Ziel ist es, die Anzahl der gefällten Bäume zeitnah zu kompensieren. In diesem Jahr soll ein Schwerpunkt auf die thermisch belasteten Stadtbereiche der Innenstadt gelegt werden. Dort werden vorrangig die ausgefallenen Straßenbäume in einem ersten Schritt ersetzt.

2. Baubeschreibung

Ziel ist es, die Anzahl der gefällten Bäume zeitnah zu kompensieren.

In den Vorjahren konnten in der Abteilung Grünconsulting (4-113) trotz intensiver Bemühungen mehrere vakante Ingenieurstellen im Team "Planung und Neubau" aus Gründen des Fachkräftemangels nicht besetzt werden. Deshalb konnten die zur Verfügung stehenden Mittel für die Pflanzung von Straßenbäumen in Höhe von 200.000,00 € nicht vollständig mit eigenem Personal verausgabt werden. Dennoch wurden die Anstrengungen in 2020/2021 erhöht und es konnten 140 Straßenbäume für 287.000,00 Euro gepflanzt werden.

In 2021 sind 294 Bäume geplant (Süd 99, Mitte 68, Nord Hemshof 127). Da jedoch das Personal bei 4-113 trotz mehrmaliger Ausschreibungen bisher nicht eingestellt werden konnte, müssen die Ingenieurleistungen extern vergeben werden. Dafür müssen zunächst die Aufgabenstellung und die Verteilung der Arbeitsschritte geklärt werden.

Die folgenden Arbeitsschritte werden intern und durch die TWL durchgeführt:

- Grundlagenermittlung (Einholung von Grundlagendaten und Leitungen, Erstellen einer Liste von fehlenden Straßenbäumen)
- Einholung von Beschlüssen:
- BGA: Maßnahmenbeschluss am 22.02.2021
- BGA: Vergabe der Bauleistungen am 30.08.2021

Die folgenden Arbeitsschritte werden extern vergeben:

- Zusammenführung der ermittelten Grundlagendaten
- Feststellung von Ausschlusskriterien für Nachpflanzungen (z.B. Leitungen)
- Ortsbesichtigung und Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten
- Festlegung der Baumart nach einer internen Liste von stadtklimaverträglichen Baumarten
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Bauüberwachung, Abrechnung

Die Projektleitung verbleibt bei 4-113.

Da die Bauleistung nur im zeitlich begrenzten Rahmen vergeben werden kann (Oktober bis Dezember), und eine Firma mit der Pflanzung von mehr als 100 Bäumen in einer Saison überlastet wäre, soll die Gesamtleistung in 3 Losen vergeben werden. Die Bäume eines Loses sollen in räumlichen Zusammenhang stehen. Das erleichtert dem Auftragnehmer die nachfolgend 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

3. Terminplanung

Die Umsetzung der Maßnahme ist von Oktober 2021 bis Januar 2022 geplant. Die betroffenen Ortsbeiräte werden vorab ausführlich informiert.

4. Kosten

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Pflanzung von ca. 300 Bäumen und 3jährige Pflege	630.000,00 Euro
Honorar	70.000,00 Euro
Nebenarbeiten (z.B. Stubbenrodung)	40.000,00 Euro
Benötigte Maßnahmensumme:	740.000,00 Euro

5. Finanzierung

Die Maßnahme wird aus Liquiditätskrediten finanziert.

6. Mittelbedarf

Die Mittel in Höhe von 740.000,00 Euro werden im Haushaltsjahr 2021 benötigt.

7. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 740.000,00 Euro stehen im Budget von 4-14 auf dem Sachkonto 5238110 (Ersatzbeschaffung Grün), KST 41410001, KTR 5410101 nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung (verfügbar 200.000,00 Euro).

Die Deckung der erforderlichen Restmittel in Höhe von 540.000,00 Euro erfolgt aus dem Budget von 4-15 über das Sachkonto 5238110 (Ersatzbeschaffung Grün), KST 41510013, KTR 5510101. Ein entsprechender überplanmäßiger Antrag ist im Vorfeld bei 2-11 zu stellen.

Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2021/2022 durch die ADD.